

**Aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018**

**Tagesordnungspunkt 1 - Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2018**

Die Niederschrift aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 06.02.2018 war zur Sitzung noch nicht fertig und wird deshalb in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

**Tagesordnungspunkt 2 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 06.02.2018**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 06.02.2018 wurde ein Beschluss über den Rangrücktritt von Rechten die im Grundbuch für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eingetragen sind, hinter einer Grundschuld Beschluss gefasst.

**Tagesordnungspunkt 3 - Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Der Gemeinderat hat der Fusion der bisher selbständigen Zweckverbände für die Datenverarbeitung der Kommunen einstimmig zugestimmt und damit den Bürgermeister ermächtigt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KIVBF, dem die Gemeinde bisher angehört hat, die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller für die Fusion notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

**Tagesordnungspunkt 4 - Freiwillige Feuerwehr**

**a) Kenntnisnahme und Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard**

Der Gemeinderat hat einstimmig den von der Freiwilligen Feuerwehr erarbeiteten und vom Feuerwehrausschuss freigegebenen Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard, für die nächsten 5 Jahre genehmigt. Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt in regelmäßigen Abständen, wie sich die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr in Karlsdorf-Neuthard entwickelt haben und voraussichtlich weiterentwickeln. Dabei werden raumplanerische Entwicklungen und neue Baugebiete ebenso berücksichtigt wie Einsatzhäufigkeiten und Einsatzintensität der jeweiligen Feuerwehr. Der Feuerwehrbedarfsplan listet auch die, zur Erfüllung der Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr notwendigen, Anschaffungen für die nächsten Jahre auf. Insofern ist der Feuerwehrbedarfsplan die Grundlage für die Investitionsplanung der Feuerwehren und damit auch der Gemeinde. Eine unmittelbare Entscheidung zur Anschaffung der im Feuerwehrbedarfsplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen erfolgt mit der Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplans noch nicht. Hierzu sind für die Anschaffungen bzw. einzelnen Investitionen weitere Beschlüsse des Gemeinderates notwendig, die zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde erfolgen. Der Feuerwehrbedarfsplan kann auf der Homepage der Gemeinde (Sitzungsdienst) als Anlage zu den Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatssitzung am 27.02.2018 eingesehen werden.

**b) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und dem Landkreis Karlsruhe zur Unterstützung des Gefahrgutzugs im Landkreis Karlsruhe durch Überlassung eines Gerätewagens – Gefahrgut (GWG)**

Der Landkreis Karlsruhe beschafft im Jahr 2018 für den Gefahrgutzug im Landkreis Karlsruhe einen neuen Gerätewagen-Gefahrgut (GWG). Dieses Fahrzeug soll, wie der bisherige GWG, ebenfalls bei der Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard stationiert sein. Wie bisher ergeben sich dadurch Verpflichtungen aber auch Rechte für die Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard, die nun erstmalig in einer Vereinbarung mit dem Landkreis rechtsicher geregelt sind. So beteiligt sich der Landkreis im Rahmen der neuen Vereinbarung erstmals auch an den Unterhaltungskosten für das GWG. Die laufenden Kosten des GWG werden

darüber hinaus, wie bisher auch, durch die Überlandhilfe gedeckt. Der Gemeinderat hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis einstimmig seine Zustimmung gegeben.

### **Tagesordnungspunkt 5 - Kunst im öffentlichen Raum der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard**

#### **Aufstellung eines weiteren Kunstwerkes am Skulpturenweg**

Zur Frage der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum, wurde vom Gemeinderat ein Kunstkuratorium mit Vertretern aus dem Gemeinderat, sowie mit kunstverständigen Bürgerinnen und Bürgern und einem Vertreter der Musik- und Kunstschule ins Leben gerufen. Ziel des Kuratoriums soll es sein den Gemeinderat bei allen Fragen der Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum zu beraten und eine Beschlussempfehlung zu geben. Das Kunstkuratorium hat sich am 22.01.2018 erstmalig zu einer Sitzung getroffen, um unter anderem über die Aufstellung eines weiteren Kunstwerkes am Skulpturenweg am Saalbach im Ortsteil Karlsdorf zu beraten. Gegenstand der Beratungen war ein Kunstwerk des Künstlers Flor Sumenho welches durch einen Sponsor erworben wurde und welches nun am Skulpturenweg zwischen den Kindergärten St. Elisabeth und Don Bosco, sowie dem Saalbach aufgestellt werden soll.

Von Seiten des Kunstkuratoriums wurden gegen die Aufstellung des Kunstwerkes keinerlei Bedenken geäußert. Das Kunstkuratorium kam vielmehr einhellig zur Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, das Kunstwerk am Skulpturenweg aufzustellen. Die Aufstellung sollte dabei so erfolgen, dass die Figurengruppe einer Mutter mit Kind anscheinend auf das bereits bestehende Kunstwerk (Tor) zuzugehen scheint, um die Hinwendung zur Kunst und deren Werke zu versinnbildlichen. Die Aufstellung des Kunstwerkes soll im Rahmen einer kleinen Informationsveranstaltung erfolgen, um bereits bei der Aufstellung auf den Sinn des Kunstwerkes einerseits und auf den Sinn und die weitere Entwicklung des Skulpturenwegs andererseits hinzuweisen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Kunstkuratoriums mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung. Somit wird die Figurengruppe einer Mutter mit Kind des Künstlers Flor Sumenho am Skulpturenweg aufgestellt.

### **Tagesordnungspunkt 6 - 2. Sporthalle**

#### **Ausschreibung Metallfassade**

Die Ausschreibung der Metallfassade bzw. die Auswahl einer solchen war bereits Gegenstand einer Sitzung des Technischen Ausschusses. Vom Technischen Ausschuss und der Verwaltung wurde dem Gemeinderat empfohlen, der vorangegangenen Empfehlung des planenden Architekturbüros Weindel zu folgen und die Metallfassaden mit GBS-Fassadenelementen in hellgrau bei zu erwartenden Kosten von ca. 144.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer auszuschreiben. Der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses und der Verwaltung folgte der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen und entschied sich für die GBS-Fassadenelemente in der Farbe hellgrau zu Nettokosten von ca. 144.000,00 €.

### **Tagesordnungspunkt 7 - Stellungnahme zu Bausachen**

#### **a) Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 467, Salinenstraße OT Karlsdorf**

Diesem Bauvorhaben, das dem Bebauungsplan „Nachverdichtung Süd-Ost“ entspricht, wurde vom Gemeinderat bei einer Enthaltung das Einvernehmen erteilt.

#### **b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch eines Dachstuhls, Nutzungsänderung im Erdgeschoss sowie Aufstockung im OG/DG auf dem Grundstück Flst.-Nr. 688, Bahnhofstraße**

Auch diesem Bauvorhaben, das den Vorschriften des Bebauungsplans „Bahnhofstraße/Friedenstraße“ entspricht, wurde im Gemeinderat bei zwei Enthaltungen das Einvernehmen erteilt.